



### Grundvoraussetzungen

- Unternehmen, Soloselbständige oder Angehörige der Freien Berufe.
- Inländische Betriebsstätte oder Geschäftsführung von einem inländischen Sitz aus und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet.
- Unternehmen befand sich nicht bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014).
- Einstellung der Geschäftstätigkeit in Folge der Corona-Krise nahezu vollständig oder zu wesentlichen Teilen. Dies ist erfüllt, wenn...

### Unternehmensgründung vor April 2019

...Umsatz in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.\*

Berechnung prognostizierter Umsatzeinbruch für Juni bis August 2020  
Bezugsgröße Umsatz = Vorjahresmonat

### Unternehmensgründung zwischen April 2019 Oktober 2019

...Umsatz in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber November und Dezember 2019 eingebrochen ist.\*

Berechnung prognostizierter Umsatzeinbruch für Juni bis August 2020  
Bezugsgröße Umsatz bei Gründungen bis 31.05.2019 = Juni bis Aug. 2019  
Bezugsgröße Umsatz bei Gründungen ab 01.06.2019 = Dez. 2019 bis Feb. 2020

### Berechnung Förderhöhe

Umsatzeinbruch > 70 %

Umsatzeinbruch 50-70 %

Umsatzeinbruch ≥ 40, jedoch < 50 %

Umsatzeinbruch < 40 %

Übernahme von 80 % der Fixkosten

Übernahme von 50 % der Fixkosten

Übernahme von 40 % der Fixkosten

Förderung entfällt anteilig für den Monat

**Für Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit höchstens 50 Mitarbeitern**

Zahlung einer Wirtschaftsförderungsleistung i. H. v. 1.000 € pro Monat für maximal drei Monate durch das Land Nordrhein-Westfalen

Förderung entfällt anteilig für den Monat

### Maximale Förderung beträgt 50.000 € pro Monat für maximal drei Monate

- Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten: 3.000 €/Monat
- Bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten: 5.000 €/Monat
- Mögliche Ausnahmen in begründeten Ausnahmefällen

### Mögliche Rückzahlung

- Überkompensation (auch durch andere Förderprogramme)
- Einstellung der Geschäftstätigkeit vor dem 31. August 2020

\* Bitte beachten Sie die Sonderregelungen für Unternehmen mit starken saisonalen Schwankungen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

